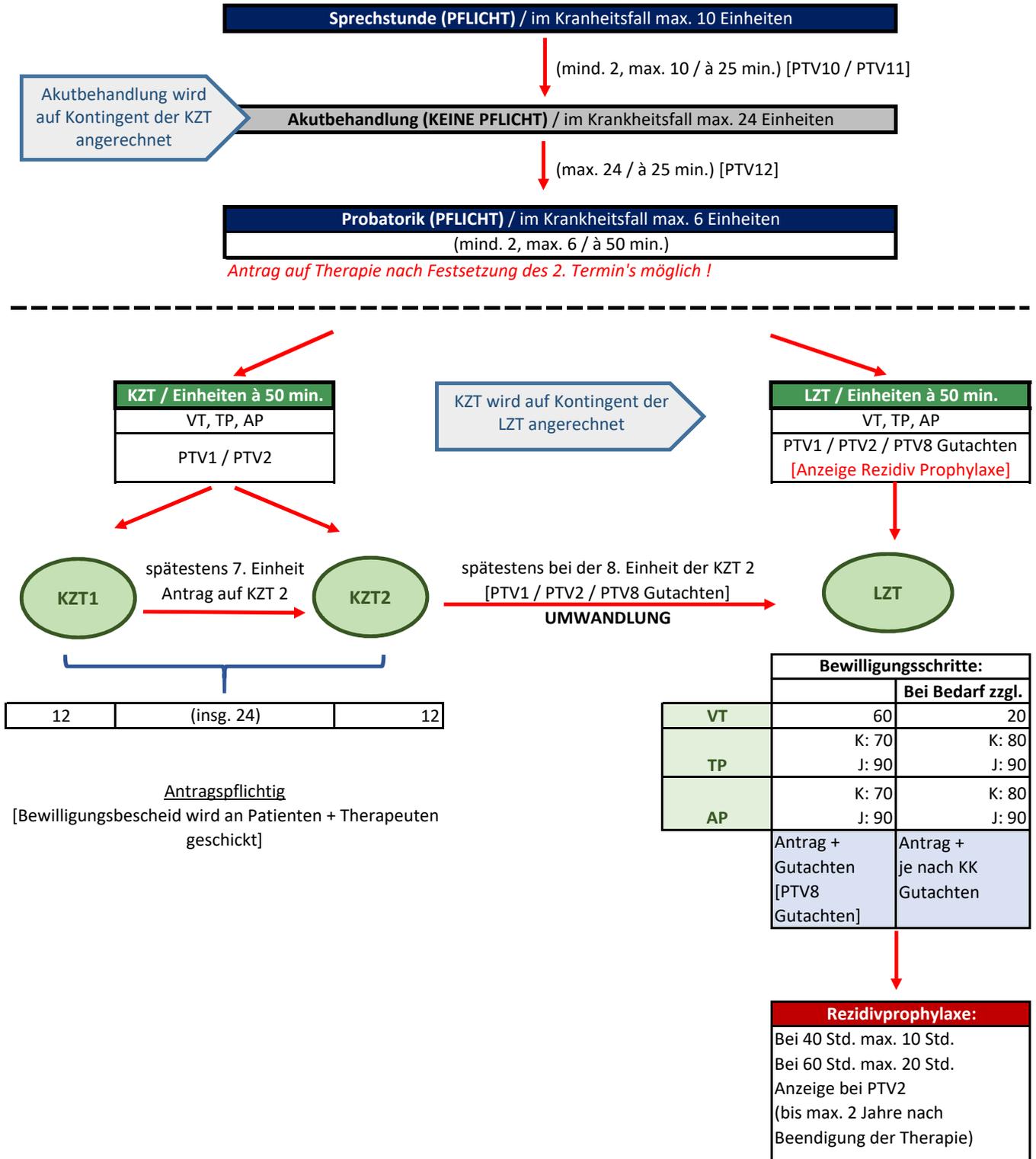


Einzeltherapie Kinder und Jugendliche

Dieses Merkblatt beschreibt den möglichen Ablauf von der „**psychotherapeutischen Sprechstunde**“ bis zur Durchführung einer „**Richtlinientherapie**“ und dient als Hilfestellung und Orientierung.



Hinweis: Nach Vorgaben Abschnitt 4.3.5 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM):

- Kind: ab Beginn des 4. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
- Jugendliche: ab Beginn des 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr